

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Patiswiss AG (nachfolgend „Patiswiss“) sind gültig für alle Verkäufe, Lieferungen und Dienstleistungen der Patiswiss an den Kunden/die Kundin (nachfolgend: „Kunde“), sofern sie nicht durch schriftliche, in beidseitigem Einvernehmen getroffene Vereinbarung abgeändert, ergänzt oder für nicht anwendbar erklärt werden.

Mit der Nutzung des Angebots und der Dienstleistungen von Patiswiss akzeptiert der Kunde die nachfolgenden Bedingungen unverändert und vollumfänglich.

Patiswiss behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung/der Auftragserteilung geltende Version der AGB.

2. Angebot

Die Angebote der Patiswiss erfolgen grundsätzlich unverbindlich. Preis- und Sortimentsänderungen sind jederzeit möglich.

3. Bestellungen

Individuelle Bestellungen/Aufträge haben klare Spezifikationen betreffend aller Ausführungsdetails zu enthalten. Der Kunde ist für die Klarheit und den Wortlaut seiner Bestellungen verantwortlich. Patiswiss ist berechtigt, je nach Art der Bestellung/des Auftrages Mindestbestellwerte festzulegen.

4. Vertragsschluss und Leistungsumfang

Der Vertrag gilt mit Abgabe der schriftlichen Bestätigung der Bestellung durch Patiswiss als abgeschlossen.

Art und Umfang der Leistungen von Patiswiss werden durch die Bestellungen-/Auftragsbestätigung abschliessend definiert. Nicht eingeschlossene Leistungen müssen zusätzlich vereinbart und fakturiert werden.

Farbe und Konsistenz der bestellten Produkte können im Verlaufe der Herstellung und Lagerung geringe Abweichungen erfahren. Derartige Abweichungen gelten als vertragskonform, soweit sie nicht wesentliche Eigenschaften der Produkte beeinträchtigen.

Bei kundenspezifischen Fertigungsaufträgen gelten Minder- und Überproduktionen im Umfang von +/- 5% als vertragskonform und können im Einverständnis mit dem Kunden so abgerechnet werden.

5. Lieferfristen

Die angegebenen Lieferfristen laufen vom Datum der Bestell-/Auftragsbestätigung und verstehen sich bis zum Zeitpunkt, in dem der Lieferungsgegenstand zur Auslieferung bereitsteht. Abweichende Vereinbarungen sind möglich.

Sie verlängern sich angemessen, wenn

- a) Patiswiss Angaben, die sie zur Erfüllung des Vertrages benötigt, unvollständig und/oder nicht rechtzeitig zugehen, oder der Kunde diese Angaben nachträglich abändert und damit eine Verlängerung des Herstellungsverfahrens bewirkt;
- b) unvorhergesehene Hindernisse auftreten, die Patiswiss trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann. Solche Hindernisse sind insbesondere erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung von nötigen Rohmaterialien sowie Halb- und Fertigfabrikaten, behördliche Restriktionen, Naturkatastrophen und andere Fälle höherer Gewalt;
- c) der Kunde oder Dritte mit den von ihnen auszuführenden Arbeiten, Lieferungen, etc. im Rückstand oder mit der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten im Verzuge sind, so insbesondere, wenn der Kunde die Zahlungsbedingungen nicht einhält.

Die Nichteinhaltung der Lieferfristen in diesen Fällen berechtigt den Kunden weder zu Schadenersatz noch zum Rücktritt vom Vertrag.

6. Preise

Die Zahlungswährung entspricht der Rechnungswährung. Patiswiss behält sich ausdrücklich vor, die in den Angeboten und Auftragsbestätigungen angegebenen Preise jederzeit eventuellen Änderungen der Produktionskosten und/oder der Marktbedingungen anzupassen.

Die Preise verstehen sich netto ab Werk. Transportkosten und Mehrwertsteuer sind nicht inbegriffen. Sämtliche Nebenkosten, wie insbesondere das Erstellen von Zertifikaten, Laborkosten, Versicherungen, Steuern, Abgaben, Zölle, Gebühren für Bewilligungen oder andere Bescheinigungen gehen zu Lasten des Kunden. Abweichungen unterliegen einer separaten Regelung.

7. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen haben an die in der Rechnung bezeichneten Zahlstellen in der fakturierten Währung ohne Abzüge irgendwelcher Art zu erfolgen. Die Zahlungspflicht ist erfüllt, sobald Patiswiss über den entsprechenden Betrag frei verfügen kann.

Sofern zwischen Patiswiss und dem Kunden keine speziellen Zahlungsbedingungen vereinbart sind, erfolgt die Rechnungsstellung im Zeitpunkt der Lieferung und die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsstellung. Für Neukunden können besondere Zahlungskonditionen vereinbart werden.

Mit Ablauf der Zahlungsfrist treten automatisch Verzugsfolgen ein. Ab diesem Zeitpunkt werden dem Kunden ein Verzugszins von 8% p.a. sowie die Mahn- und Inkassogebühren belastet. Schadenersatz infolge weiteren Schadens und Rücktritt vom Vertrag nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist bleiben ausdrücklich vorbehalten.

8. Teillieferungen

Der Kunde ist zur Annahme von Teillieferungen verpflichtet.

9. Übergang von Nutzen und Gefahr

- a) Nutzen und Gefahr an den zu liefernden Produkten gehen im Normalfall mit der Übergabe bzw. der Zustellung an den Kunden über.
- b) Bei Exportlieferungen sowie in Fällen von Selbstabholungen durch den Kunden gehen Nutzen und Gefahr an den zu liefernden Produkten mit ihrem Abgang ab Werk von Patiswiss auf den Kunden über.

10. Prüfung der Produkte und Mängelrüge

Der Kunde hat die gelieferten Produkte sofort bei Erhalt zu prüfen und Patiswiss allfällige Mängel innert fünf Tagen seit Erhalt der Produkte schriftlich anzuzeigen. Abweichende Regelungen sind separat zu vereinbaren.

11. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist von Patiswiss beginnt mit der Lieferung und erstreckt sich bis zum aufgedruckten Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) sofern der Kunde nachweisen kann, dass die Lagerkonditionen (wie z.B. gemäss Etikette) stets eingehalten worden sind. Sie schliesst alle Mängel ein, die nachweislich auf fehlerhaftes Material oder Produktionsfehler zurückzuführen sind. Sie beschränkt sich in jedem Fall, je nach Wahl von Patiswiss, auf den Ersatz der Ware oder Gutschriften über den entsprechenden Warenwert der fehlerhaften Produkte.

Patiswiss übernimmt keine Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt durch die gelieferten Produkte selbst, durch deren Verwendung oder durch deren evtl. Mängel entstanden sind. Insbesondere lehnt Patiswiss jede Haftung für Folgeschäden ab, wie im Speziellen für Produktionsausfall etc., und für weitere Schäden, wie z.B. entgangenen Gewinn oder Vermischungsschäden etc.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll automatisch eine wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

13. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen dieser Bedingungen sowie alle unter diesen Bedingungen notwendig werdenden Erklärungen bedürfen der Schriftform.

Bei Übersetzungen und entsprechenden Auslegungsfragen gilt der deutsche Text in jedem Fall als Grundlage.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Das Rechtsverhältnis Patiswiss – Kunde untersteht in jedem Fall schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist nach Wahl von Patiswiss entweder der Sitz von Patiswiss oder der Sitz des Kunden.

Version: Januar 2024